

Stand: 08.02.2026 12:02:00

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/6434

"Umsetzung des Mindestlohns I: Dokumentationspflichten entschärfen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/6434 vom 06.05.2015
2. Beschluss des Plenums 17/6510 vom 07.05.2015
3. Plenarprotokoll Nr. 44 vom 07.05.2015



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Johann Häusler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Umsetzung des Mindestlohns I: Dokumentationspflichten entschärfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Entschärfung und praxiskonforme Anpassung der Dokumentationspflichten zur Kontrolle des Mindestlohns einzusetzen.

Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass eine Aufzeichnung der Gesamtstunden höchstens einmal im Monat ausreichend ist.

Begründung:

Seit 1. Januar 2015 gilt der Mindestlohn. Während die Höhe von 8,50 Euro gesellschaftlich breite Akzeptanz findet und an dieser Stelle keineswegs in Frage gestellt werden soll, bereiten die Details der Umsetzung den Betrieben teilweise massive Probleme. Um wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsplätze nicht zu gefährden, ist es deshalb notwendig, die Sorgen der bayerischen Unternehmen ernst zu nehmen und bei der Umsetzung des Mindestlohns nachzusteuern.

Ein Hauptkritikpunkt bei der Umsetzung des Mindestlohns sind die umfangreichen Dokumentationspflichten für einige Wirtschaftsbereiche. Neben dem zusätzlichen bürokratischen Aufwand werden bei der peniblen Aufzeichnung der Arbeitszeiten auch geringste Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz dokumentiert. Gerade in Branchen, in denen eine hohe Flexibilität gefragt ist, führt dies zu erheblichen Problemen.

Aus diesem Grund ist es nötig, die Dokumentationspflichten auf ein absolut nötiges und in der Praxis gut umsetzbares Maß zurückzufahren. Ein Lösungsvorschlag wäre, die Stundenzahl am Ende eines Monats ohne weitere Aufschlüsselung zu dokumentieren. Damit wäre ein überschaubarer Zeitraum zur Kontrolle der geleisteten Arbeitsstunden gewährleistet und Auftragsspitzen etc. könnten ohne massiven bürokratischen Aufwand bewältigt werden.



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Johann Häusler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/6434

**Umsetzung des Mindestlohns I:
Dokumentationspflichten entschärfen**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Thorsten Glauber

Abg. Dr. Harald Schwartz

Abg. Gabi Schmidt

Abg. Arif Taşdelen

Abg. Bernhard Roos

Abg. Kerstin Celina

Abg. Klaus Steiner

Abg. Hubert Aiwanger

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,

Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Umsetzung des Mindestlohns I: Dokumentationspflichten entschärfen

(Drs. 17/6434)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin

Schreyer-Stäblein u. a. und Fraktion (CSU)

Ja zum Mindestlohn - Nein zu Bürokratie (Drs. 17/6452)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist der Herr Kollege Glauber.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem uns heute Morgen in der Aktuellen Stunde die CSU mitgeteilt hat, mit welchen bürokratischen Hemmnissen sie bei ihrer Gesetzgebung in Berlin im Mindestlohngesetz Handwerk und Mittelstand belastet, fordern Sie sich heute in einem eigenen Antrag auf, diese Bürokratie, die Sie in Berlin eingeführt haben, wieder aufzulösen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir finden es sehr bemerkenswert, dass Sie sich selbst auffordern, Ihre eigene Bürokratie zu eliminieren, aber Sie werden unsere Unterstützung für den Kampf gegen die bürokratischen Hemmnisse, die Sie einführen, immer haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, womit haben wir es bei der Dokumentationspflicht zu tun? - Wer beim Abend der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft war, hat unseren Ministerpräsidenten sprechen hören. In seiner halbstündigen Rede hatte er uns vor versammeltem Publikum ein wunderbares Beispiel für seine eigenen Bedenken gegenüber der Dokumentationspflicht gegeben. Er hat nämlich selbst Mitarbeiter, für die

er jetzt in der Dokumentationspflicht verantwortlich ist, wobei er aber gar nicht weiß, ob er diese Dokumentationspflicht überhaupt erfüllen kann. Sprich: Er ist Arbeitgeber, er ist verantwortlich, kann aber – was ich sogar verstehen kann – als Ministerpräsident diese Dokumentationspflicht nicht erfüllen, weil er natürlich nicht im Büro ist.

Das zeigt, warum wir als FREIE WÄHLER beantragen, dass diese Dokumentationspflichten endlich abgebaut werden. Wenn der Ministerpräsident selbst damit Probleme hat, glaube ich, wäre es angebracht, dass Sie dieses Thema im Koalitionsausschuss endlich beseitigen.

Wir als FREIE WÄHLER wollen für 450-Euro-Jobs keine Dokumentation. Wir wollen, dass die Dokumentationspflicht auch bei 2.958-Euro-Jobs endlich abgebaut wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie erklären uns immer, dass es eigentlich überhaupt kein Problem ist. Ich bitte Sie – das ist auch an die SPD gerichtet –: Sprechen Sie mit ihren Handwerkern vor Ort! Was passiert aktuell? –Sie haben uns erklärt, der Handwerker schreibe einen Stundenzettel. Das stimmt. Aber er muss für das Sozialministerium einen eigenen Zettel schreiben, in dem er täglich die Arbeitsstunden dokumentiert. Sie sagen, das sei keine Bürokratie. Ich frage mich: Was betrachten Sie als Bürokratie? Wir wollen, dass am Ende eines Tages und Monats eine Zahl steht, dass der Handwerker im Prinzip keiner Bürokratie unterliegt, sondern dass am Ende eine handhabbare Regelung gefunden wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, deshalb erwarten wir, dass Sie heute unserem Antrag zustimmen, weil alles andere unglaublich wäre.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir FREIEN WÄHLER wollen schon längst, dass man Familienangehörige aus der Dokumentationspflicht endlich herausnimmt. Ihre Erklärung, dass damit keine weitere Bürokratie geschaffen worden wäre, ist nicht nachvollziehbar. Viele Betriebe können nicht nachvollziehen, warum sie für Familienangehörige Dokumentationen machen müssen.

Lieber Herr Kollege Huber, Sie haben es in der vorletzten Woche mit einem Geschäftsordnungsantrag hinbekommen, unseren Antrag auf Durchführung einer Anhörung von Sozial- und Wirtschaftsausschuss zum Mindestlohn und zu all dem, was an Dokumentationspflichten und an Bürokratie eingeführt wird, noch einmal zu vertagen. Ich fordere Sie als Ausschussvorsitzenden auf, in der nächsten Ausschusssitzung über dieses Thema abstimmen zu lassen. Wir fordern Sie auch auf, die von uns zum Thema Mindestlohn eingebrachten weiteren Anträge nicht liegen zu lassen. Sie haben die Anträge mit der Begründung vertagt, die Sitzung des Koalitionsausschusses abzuwarten. Der Koalitionsausschuss hat mittlerweile getagt. Sie haben keine Bürokratie abgebaut. Sie haben heute erneut die Chance, unserem Antrag zuzustimmen, um zu zeigen, dass Sie es mit dem Bürokratieabbau in Bayern ernst meinen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Ich bitte jetzt Herrn Dr. Schwartz zum Rednerpult.

Dr. Harald Schwartz (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Glauber, herzlichen Dank für die Hinweise und das Rekurrenzen auf die vergangene Wirtschaftsausschusssitzung.

Sie haben natürlich recht. Aber Achtung, lesen Sie die Begründung genau durch, warum dem Antrag nicht zuzustimmen war. Es geht nicht darum, Tatsachen aufzuklären. Ich glaube, da besteht weitgehend Einigkeit, wenn auch nicht bei allen, aber doch bei vielen, bei uns in der CSU jedenfalls. Es besteht auch Einigkeit in der von Ihnen geschilderten Analyse des Sachverhalts und der Darstellung des Problems. Deshalb ist es unnötig, Sachverständige einzuladen, die uns genau das erzählen, was uns Verbände, Vereine und Unternehmen schon seit Wochen – seit 120 Tagen, wie ich heute gehört habe – mitteilen. Insoweit bin ich voll bei Ihnen.

Generell darf ich Ihnen aber sagen: Ihr Antrag enthält zwar richtige Inhalte, springt aber nicht weit genug und ist zu kurz gegriffen. Wir sagen Ja zum Mindestlohn, aber Nein zur Bürokratie. Nachdem wir heute Vormittag in der Aktuellen Stunde den Rahmen gezogen haben, wollen wir jetzt die praktische Umsetzung vorantreiben. Ich sage es nochmals: Die Ergebnisse der Koalitionsrunde waren durchaus ernüchternd. Diese Ergebnisse zwingen uns gerade dazu, aus Bayern heraus tätig zu werden. Dabei geht es natürlich darum, die bereits identifizierten Probleme zu beseitigen. Diese Probleme sehen wir a: in den Dokumentationspflichten, b: in den damit einhergehenden Kontrollen und c: im Wesentlichen in der Auftraggeber- oder der Nachunternehmerhaftung.

Dass Ihr Antrag nur einen dieser Aspekte aufgreift, reicht eben nicht. Der Antrag greift Positionen der CSU auf, bleibt aber auf halber Strecke stehen.

(Erwin Huber (CSU): Sehr richtig!)

Wir fordern insgesamt eine deutliche Reduzierung der bürokratischen Folgen des Mindestlohngesetzes. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass insbesondere der Mittelstand, aber auch soziale Einrichtungen und Vereine nicht in überzogener Form belastet werden. Auch hinsichtlich der Auftraggeberhaftung ist eine praxisgerechte Lösung zu finden.

Schließlich ist die Kontrolle des Mindestlohns wenn nicht abzuschaffen – was ich mit einer gewissen Sympathie betrachten würde -, so doch auf ein gesundes Mindestmaß zurückzuführen.

(Erwin Huber (CSU): Sehr gut!)

In den vergangenen Wochen haben Rückmeldungen aus dem Mittelstand, dem Handwerk, den freien Berufen bis hin zu den Verbänden ein klares Bild ergeben. Ich sage es nochmals: Die Höhe des Mindestlohns stellt in der Regel kein Problem dar, sondern das Problem ist die Umsetzung. Das Mindestlohngesetz ist Ausdruck einer Misstrauenskultur gegenüber der Wirtschaft, und die wollen wir nicht. Das Mindestlohngesetz

setz ist mit Bürokratievorschriften überfrachtet und muss deshalb entschlackt werden. Hier muss Bundesarbeitsministerin Nahles erheblich nachbessern. Die Staatsregierung wird angesichts der sich schon nach kurzer Zeit häufenden Probleme aufgefordert, sich im Bund weiterhin für die notwendigen Änderungen einzusetzen.

Nun zum Einzelnen, zunächst zur Dokumentationspflicht. Heute Morgen ist der Satz gefallen – ich suche ihn gerade -: Wie soll ich denn die Einhaltung des Mindestlohnge setzes kontrollieren, wenn nicht aufgezeichnet wird? – Diese Frage könnte man in sehr vielen Lebensbereichen stellen. Wie wollen wir es dann zukünftig machen? Wie soll ich denn kontrollieren, ob der Lehrer den Lehrplan abarbeitet, wenn nicht aufgezeichnet wird? Will man dann in jede Klasse einen Aufpasser stellen, der das überwacht? Wie soll ich denn die Einhaltung sonstiger gesetzlicher Vorschriften überprüfen, wenn es keinen gibt, der Aufzeichnungen macht? – Wir können keinen Überwachungsstaat à la Orwell ins Leben rufen, der dazu führt, dass wir uns mehr mit der Bürokratie und der Überwachung als mit den Inhalten beschäftigen. Der Unternehmer ist eben nicht der Buchhalter der Verwaltung, der hier nur die Tatsachen dokumentieren muss, um Verwaltungsentscheidungen zu ermöglichen. Der Unternehmer ist nicht zuvörderst dazu da, Informationen für die Bürokratie zu liefern, sondern er soll wertschöpfend tätig sein. Es geht weniger darum, dass man aufzeichnet, sondern mehr darum, wer wie aufzeichnet.

Nachdem der Antrag der FREIEN WÄHLER bereits hier endet und uns damit nicht weit genug geht, sind wir gehalten, die folgenden weiteren Punkte in entsprechender Weise abzubilden.

Zuerst zu den Kontrollen: Die Kontrollen, die von Bewaffneten in Uniform durchgeführt werden, sind schon dem äußeren Bild nach unerträglich. Stellen Sie sich vor, Sie sind beim Bäcker, um Ihre Semmeln einzukaufen. Hinten hält ein VW-Bus, und es kommen Uniformierte in Overalls, die tatsächlich Waffen bei sich führen, um die Einhaltung der Aufzeichnungspflichten zu prüfen. Dieses Bild mag ich mir nicht vorstellen. Dass das möglicherweise auf einer Baustelle funktioniert und in anderen Lebensbereichen eine

gewisse Berechtigung hat, ist durchaus denkbar. Ich kann es mir in Bayern aber nicht für den kompletten Mittelstand vorstellen.

Ich habe heute Vormittag schon den Kolleginnen und Kollegen der SPD gesagt, ich glaube ernsthaft, dass viele von Ihnen dies zumindest ähnlich sehen, sich aber möglicherweise schwertun – wie wir an anderen Stellen –, das mit zu unterstützen. Aber niemand kann ernsthaft wollen, dass wir in Bayern bei Mittelständlern bewaffnete Kontrollen durchführen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

- Dazu kommen wir gleich. Stellen Sie doch dann eine Zwischenfrage. – Bei einem Personalaufbau von nunmehr 1.600 Stellen – auch diese Zahl ist zwischenzeitlich hinlänglich kolportiert und bekannt gemacht worden – geht es nicht darum, das eine mit dem anderen aufzurechnen. Es geht schlicht darum, dass wir die uns zur Verfügung stehenden Mittel nur einmal ausgeben können. Wenn wir im staatlichen Bereich 1.600 Stellen schaffen, um den Mindestlohn zu überwachen, fehlen uns die Mittel natürlich an anderer Stelle. Diese Beziehung darf durchaus hergestellt werden. Darüber hinaus sind diese Kontrollen nicht nur Ausdruck eines unterschiedlichen Unternehmensbildes, sondern sie stellen einen echten Systembruch dar.

Wir haben eine Vielzahl von Gesetzen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu Recht schützen sollen. Ich weiß nicht, wie viele Arbeitsverträge ich auf Arbeitgeberseite in meinem Leben unterzeichnet habe. Ich schätze, dass ich im Laufe meines Lebens 150 bis 200 Arbeitsverträge unterschrieben habe. Ich hoffe und gehe davon aus, dass ich jeden einzelnen Arbeitsvertrag so geschlossen habe, dass der Arbeitnehmer seine Rechte erfüllt sieht. Wie die Juristen hier drinnen und die meisten von Ihnen wissen, gibt es im Arbeitsrecht eine Vielzahl von Regelungen, die da zu beachten ist. Deshalb tut man gut daran, im Zweifel einen Anwalt zu bemühen, so etwas vorzubereiten.

Aber wissen Sie, was bisher passiert, wenn ich beim Mindesturlaub, bei Arbeitszeiten und Ähnlichem einen Verstoß begangen habe? – Dann hat der Arbeitnehmer das Recht, seine Rechtsposition und seine Ansprüche gegen den Arbeitgeber, in dem Fall gegen mich, durchzusetzen. Er kann sich gegebenenfalls anwaltliche Hilfe holen und vor Gericht gehen.

Bisher ist aber nichts passiert – deshalb handelt es sich um einen Systembruch –, dass der Staat danebensteht und quasi fragt: Hast du denn im letzten Jahr den Mindesturlaub auch bekommen? Hast du im letzten Jahr tatsächlich entsprechend viele Stunden bezahlt erhalten? – Dafür sind die Arbeitsgerichte zuständig. Dass staatliche Kontrollen plötzlich als Automatismus danebenstehen, ist für uns schlicht nicht akzeptabel, wenigstens in der bisherigen Weise.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte übrigens auch einer Legendenbildung vorbeugen. Immer wieder wird so getan, als wäre die CSU nicht für eine Untergrenze, für einen gerechten Lohn gewesen. Ich darf daran erinnern, dass 2013 im Bayernplan stand –

(Zuruf des Abgeordneten Reinhold Strobl (SPD))

– Herr Strobl, ich kann es Ihnen gerne zur Verfügung stellen –, dass wir für die Lohnuntergrenze geworben haben. Lohnuntergrenze ist ein anderes Wording, aber der Sache nach sind wir uns einig. Wir wollen, dass erfolgreiche Unternehmer mit fairen Rahmenbedingungen fleißigen Arbeitnehmern gewährleisten, dass diese bei einer entsprechenden Tätigkeit von ihrem Lohn auch leben können. Für uns sind die 8,50 Euro – ich sage es noch einmal, da dies noch drei- oder viermal kommen wird – kein Problem. Die Umsetzung ist es, die für uns das Problem darstellt. Im Augenblick brauchen wir eine wöchentliche Aufzeichnung. Wo gibt es denn so etwas? – Es geht darum, die Minimalforderung anzuerkennen, auf eine monatliche Abrechnung abzustellen, wie die normale Lohnabrechnung übrigens auch.

(Zuruf von der SPD: Sieben Tage ist der Arbeitskreislauf!)

– Sieben Tage ist eine Woche; ich kann mich nicht mehr ganz genau erinnern, aber so ungefähr war es. Diese Woche ist für denjenigen, der dies organisieren muss, eine echte Herausforderung. Beschäftigen Sie im Abgeordnetenbüro einmal einen mehr, den Sie vielleicht noch selber zahlen müssen – dann wissen Sie, wovon ich spreche.

Wir haben darüber hinaus eine Situation, in der die aktuelle Regelung Menschen schützt, die diesen Schutz schlicht nicht brauchen. Ich glaube, die Grenze sind 2.958 Euro – diese Zahl geht herum –, also rund 3.000 Euro brutto. Das ist die Grenze, bis zu der Aufzeichnungen zu führen sind. Jetzt soll mir einer erklären, dass es sich um einen vom Mindestlohn Betroffenen handeln könnte, auch nur theoretisch. Jemand, der 3.000 Euro brutto verdient, braucht diesen Schutz nicht. Er ist schlicht nicht der richtige Adressat dieses Schutzanspruchs. Wir schlagen vor, die Schwellenwerte ganz deutlich zu senken. Möglicherweise sind 1.900 Euro eine verhandelbare Größenordnung.

Heute Morgen wurde mitgeteilt, dass 3,7 Millionen Arbeitnehmer tatsächlich vom Mindestlohn profitieren. 9,3 Millionen Arbeitnehmer – ich sage es noch einmal – sind aber direkt und unmittelbar betroffen.

Zuletzt darf ich darauf eingehen, was die Nachunternehmerhaftung für den Einzelnen bedeutet. Jeder sollte sich einmal verdeutlichen, was das in seinem Umfeld zur Folge haben könnte. Stellen Sie sich vor, dass jemand von Ihnen, möglicherweise als Abgeordneter, eine Werk- oder Dienstleistung in Auftrag gibt. Ich bin gespannt, wann der Erste der Kollegen darüber stolpert, wenn er irgendwo eine Werk- oder Dienstleistung in Auftrag gibt und möglicherweise keinen Nachweis hat, dass sein Auftragnehmer den Mindestlohn auch entsprechend zahlt. Das dürfen Sie sich nämlich mit vorlegen lassen. Der eine oder andere Ihrer Auftragnehmer wird das nicht gerne tun. Noch spannender wird es aber, wenn der Auftragnehmer Ihres Auftragnehmers seinerseits möglicherweise die 8,50 Euro nicht bezahlt und wenn die Folge davon die persönliche

Haftung des ursprünglichen Auftraggebers ist, es also nicht einmal eine Exkulpationsmöglichkeit gibt – diese ist ausdrücklich aus dem Gesetz gestrichen worden. Dann sind wir nämlich in einer Situation, die wir nicht akzeptieren können. Wir wollen niemanden in eine Haftungsgefahr bringen, die weit über das hinausgeht, was der Schutzzweck des Gesetzes verlangt.

(Beifall bei der CSU)

Ganz zum Schluss: Ich bedanke mich dafür, dass jetzt bei drei von vier oder zweieinhalb von vier Fraktionen die Meinung Platz greift, dass es Nachbesserungsbedarf gibt. Wir sind uns in einem Ziel einig: Ein Arbeitnehmer in Bayern soll von seinem Lohn leben können. 8,50 Euro sind nicht das Problem – die Umsetzung ist das Problem.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Dr. Schwartz, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben zwei Zwischenbemerkungen, zunächst Frau Schmidt.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Herr Dr. Schwartz, die Problematik wurde uns schon heute früh aufgezeigt. Sie zeigen sie noch einmal auf. Wir sind ja in Details einer Meinung. Wir brauchen nicht darüber zu reden, dass es nicht um 8,50 Euro geht. Sie hatten aber doch den Auftrag, diese Probleme in Berlin einzubringen. Sie waren dort vertreten und haben etwas unterschrieben. Fasse ich Ihre Rede richtig zusammen, wenn ich ausführe, dass Sie sagen: Das und das sind die Probleme, aber weil wir bis jetzt nichts gemacht haben, ändern wir vorerst auch nichts und stimmen dem Antrag nicht zu? War das die Quintessenz? – Wenn Sie den Mindestlohn so in dieser Form geschluckt haben, es also schon beim Mindestlohn nicht hinbekommen, habe ich Angst vor der Maut; denn sie wird erst recht nicht funktionieren.

Eigentlich möchte ich wissen, was die Quintessenz ist. Sie sprechen den ganzen Tag Probleme an, sagen aber, dass Sie allem, was zur Problemlösung beiträgt, nicht zustimmen. Ich möchte wissen, wie Sie dann etwas verändern wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dr. Harald Schwartz (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Danke für die Frage. Zum einen bin ich zu den Koalitionsrunden noch nicht eingeladen. Ein politisches Ziel erreicht man möglicherweise auf verschiedenen Wegen. Der Weg, auf dem es in den letzten 14 Tagen versucht wurde, führte nicht zum Ziel. Gehen Sie aber davon aus: Die CSU ist findig genug, um auf verschiedenen Wegen zu dem erwünschten Ziel zu gelangen.

(Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Wir haben eine weitere Zwischenbemerkung des Kollegen Taşdelen.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Kollege Dr. Schwartz, Sie haben in Ihrem Redebeitrag auch davon gesprochen, dass Zollbeschäftigte quasi bewaffnet in die Firmen gehen, um Mindestlohn- und andere Verstöße zu kontrollieren. Ich war früher beim Zoll beschäftigt. Wissen Sie, dass es eine Gefährdungsanalyse gibt, aufgrund deren diese Berufsgruppe als besonders gefährdet eingestuft wurde, und wissen Sie, dass die Zuständigkeit nicht beim Bayerischen Landtag liegt, sondern bei unserem Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble? Wenn Ihnen das Thema so wichtig ist und Sie es bei jeder Rede ansprechen – alle CSU-Kolleginnen und -Kollegen im Bayerischen Landtag, die ich in den letzten Wochen erlebt habe, sprechen von schwer bewaffneten Zöllnern, die in die Firmen einfallen und die Firmen kriminalisieren –, frage ich Sie: Haben Sie dann schon Bundesfinanzminister Schäuble konkret darauf angesprochen,

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

dass er diese Gefahrenanalyse noch einmal überdenken und neu bewerten soll?

Ich habe noch Herrn Finanzminister Söder in Erinnerung, der letztes Jahr im Hauptausschuss des Beamtenbundes auch den Bund der Zollbeschäftigten und die Zusam-

menarbeit mit den Steuerprüferinnen und -prüfern absolut gelobt hat. Deshalb verstehe ich Ihre heutigen Anmerkungen – das tut mir leid – überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dr. Harald Schwartz (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich bin ja deswegen da, um es Ihnen zu erklären. Das Wort Gefahrenanalyse allein weist uns doch schon den Weg. Sie sprechen im Augenblick von einer Situation, in der es nicht darum geht,

(Arif Taşdelen (SPD): Haben Sie Schäuble gefragt?)

Dinge in einem gefährlichen Umfeld zu überprüfen, weswegen möglicherweise Waffen angebracht sind. Wir sind die Ersten, die unseren Vollstreckungsorganen den Rücken stärken, was man nicht von allen Fraktionen immer automatisch erwarten darf. Eine Gefährdungsanalyse aber, die im Augenblick so ist, wie sie ist, und die dazu führt, dass man beim Bäcker bewaffnet kontrollieren muss, ist für uns nicht akzeptabel. Ich gehe davon aus, dass Minister Schäuble über die Position der CSU hinreichend informiert ist.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD)

– Ich persönlich? Ich treffe ihn nicht.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Weitere Zwischenbemerkungen liegen nicht vor.

(Beifall bei der CSU)

Ich erteile jetzt Herrn Kollegen Roos das Wort.

Bernhard Roos (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erneut beschäftigen wir uns heute mit einem Antrag der FREIEN WÄHLER, dieses Mal mit einem Dringlichkeitsantrag mit dem Titel: "Umsetzung des Mindestlohns I: Dokumentationspflichten entschärfen". Diese Ziffer I lässt schon befürchten, dass es weitere Anträge geben wird.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

Die FREIEN WÄHLER surfen auf der gekünstelten Empörungswelle.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die ist nicht gekünstelt!)

– Sie ist absolut gekünstelt.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Gehen Sie zu den Mittelständlern hinaus!)

Sie tun damit sowohl Ihrer eigenen Linie als auch den ordentlichen Handwerkern und den Inhabern von KMU, für die Sie angeblich sprechen, einen Tort an. Leute wie Herr Kollege Hans Ritt stehen dagegen wirklich auf dem Boden des Grundgesetzes und der Arbeitnehmerschutzgesetze.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Auf diesem Boden müsste auch die Fraktion, die jetzt so scheinheilig Beifall geklatscht hat, stehen. Sie reitet jedoch ebenfalls auf der populistischen Welle.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Frau Kollegin Kerstin Celina hat heute in der Aktuellen Stunde das Richtige gesagt. Dafür wäre Applaus wirklich angebracht gewesen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte darauf hinweisen, dass den bosnischen Bauarbeitern, die von deutschen Unternehmern beschäftigt werden, ein Mindestlohn von 8 Euro versprochen wurde, obwohl zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt war, dass in der Baubranche weit höhere Mindestlöhne gelten. Dabei wird noch ein Sub-Subunternehmer zwischen geschaltet. Die Leidtragenden sind die Leute aus Bosnien. Diese Menschen werden um ihren gerechten Lohn betrogen; und es findet sich niemand, der darauf hinweist. Ich fordere deshalb die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER auf, mit diesen Menschen für einen gerechten Lohn zu demonstrieren.

Die Dokumentationspflicht, um die es heute geht, bezieht sich auf den Beginn, das Ende und die Gesamtzahl der Stunden. Sie sagen, diese Dokumentation sollte einmal im Monat erfolgen. Angesichts der unterschiedlichen Einsätze dieser Leute spricht diese Forderung der Praxis Hohn. Der Arbeitnehmer kann diese Dokumentation täglich leisten, während der Arbeitgeber nur einmal in der Woche dazu verpflichtet ist.

Matthias Jena wird an dieser Demonstration teilnehmen. Der DGB hält weitere Kontrollen für notwendig. Wir haben in Berlin zu den Themen Mindestlohn und Dokumentationspflichten einen Kompromiss gefunden. Wir könnten deutlich mehr tun: Herr Kollege Schwartz, was halten Sie von einer Beweislastumkehr bei Mindestlohnansprüchen? – Möglich wäre auch die Einführung eines Verbandsklage-rechts, sodass die Gewerkschaften für die Beschäftigten klagen könnten, ohne dass sich diese offenbaren müssten. Wir könnten ein Gesetz zum Schutz von Whistleblo-wern einführen oder das Gesetz zur Bekämpfung von Schwarzarbeit auf mehr Bran-chen ausdehnen.

All diejenigen, die sich jetzt künstlich aufregen, zeigen, dass es sich lohnen würde, ge-nauer hinzusehen, ob alles funktioniert und die Vorschriften eingehalten werden. Na-türlich sollten beim Abschluss von neuen Arbeitsverträgen mehr Rechte und eine zweiwöchige Bedenkzeit eingeführt werden. Ich fordere den Justizminister, der im Mo-ment nicht hier ist, auf, Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften einzuführen. Wir brauchen speziell ausgebildete Staatsanwälte und eine Aufstockung des Prüfdienstes bei der Rentenversicherung. Dies liegt zwar nicht in der Hoheit des bayerischen Gesetzge-bers und der Bayerischen Staatsregierung; dennoch wäre es gut.

Wir könnten noch einige Nachbesserungen vornehmen. Keine Nachbesserung wäre allerdings eine auch nur minimale Aufweichung der Dokumentationspflicht bzw. die Einführung eines Mindestlohns light. Wir müssen der Wirtschaft endlich dort, wo dies notwendig ist, auf die Finger blicken. Ich betone dabei: Ich spreche hier nicht von Herrn Kollegen Hans Ritt, sondern von denen, die systematisch die Rechte ihrer Ar-bitnehmer aushöhlen, unabhängig davon, ob dies vor der Einführung des Mindest-

lohns war oder nach der Einführung des Mindestlohns der Fall ist. Die Hauptstoßrichtung zielt wohl auf das Arbeitszeitgesetz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden weder dem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER noch dem Dringlichkeitsantrag der CSU zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke. – Bitte, Frau Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Lieber Kollege, erst einmal herzlichen Dank für das Lob. Das kommt ja selten vor.

Liebe Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, ich habe mich ein wenig darüber gewundert, dass Sie eine schon am Vormittag in der Aktuellen Stunde geführte Debatte am Nachmittag bei den Dringlichkeitsanträgen gleich wieder aufleben lassen wollen. Vielleicht hegen Sie ja die Hoffnung, dass sich bei manchen Fraktionen über die Mittagszeit die Meinung geändert hat. Ich kann Ihnen aber versichern: Wir GRÜNE sind sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag der Meinung, dass die Dokumentationspflichten notwendig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Entschuldigung, Frau Celina. – Kolleginnen und Kollegen, ich bitte doch um etwas Ruhe!

Kerstin Celina (GRÜNE): Ich kann Ihnen versichern, dass wir GRÜNE bei weiteren fünf Debatten immer wieder neue Beispiele und Argumente finden werden, um unsere Meinung zu begründen. Was ist denn eine Entschärfung und eine praxiskonforme Anwendung der Mindestlohn-Dokumentationspflichten? Wer muss denn dokumentieren, und wie viel Arbeitszeit kostet das wirklich? – Klar ist, die Aufzeichnungspflicht umfasst täglich drei Zahlen, nämlich Anfang, Ende und Dauer der Arbeit. Sie kann hand-

schriftlich erledigt werden. Selbst bei langsamem Schreiben und langsamem Rechnen nimmt das täglich maximal zwei Minuten in Anspruch.

Die Aufzeichnungspflicht ist für verantwortungsvolle Unternehmen schon bisher selbstverständlich; denn wie will man eine stundengenaue Abrechnung machen? Wenn der Arbeitnehmer jeden Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr arbeitet, genügt es, einen Zettel, auf dem dies vorgedruckt ist, zu unterschreiben. Wenn er jedoch schon um 7.30 Uhr gekommen ist und um 11.30 Uhr geht, muss er eben zwei Zahlen per Hand einfügen. Wo ist das Problem?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Manchmal kommt mir die erhitzte Debatte über die Dokumentationspflichten so vor, als habe Bundesministerin Nahles die Stechuhr persönlich erfunden. Ich kann Ihnen aber versichern: Die Stechuhr gab es lange vor der Ministerin und schon lange vor dem Mindestlohngesetz, nämlich bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Steiner?

Kerstin Celina (GRÜNE): Die Stechuhr wurde in der Zeit der Industrialisierung erfunden, als verantwortungsvolle Unternehmen die Arbeitszeiten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sauber dokumentieren wollten, um Klarheit für die Lohnabrechnung zu haben. Genau um diese Klarheit bei der Lohnabrechnung geht es.

Liebe Kollegen, Sie sagen, die Erstellung der Dokumentation einmal im Monat reiche. Was bedeutet das in der Praxis? – Die Arbeitszeit soll ohnehin täglich dokumentiert werden, oder können Sie sich erinnern, wann Sie am Montag vor drei Wochen Ihre Arbeit beendet haben, oder am vergangenen Freitag? – Mir kann keiner erzählen, dass eine Arbeitnehmerin in der Gebäudereinigung ihren Dienst täglich exakt zur gleichen Zeit beendet. Oder lässt ein Mitarbeiter vom Bau heutzutage noch seinen Hammer genau um 17.00 Uhr fallen? – Das ist ein Vorurteil. Ich bezweifle, dass das heute noch

der Fall ist. Falls dem aber trotzdem so ist, trägt er eben jeden Tag die gleiche Zeit ein. Wo ist da das Problem?

Warum sollen diese Aufzeichnungen, die eh täglich gemacht werden, erst nach Ablauf eines Monats zur Verfügung stehen? – Faktisch heißt das, dass die Arbeitszeiten für den April bis zum 7. Mai vorliegen müssen, da ein paar Tage für die Erfassung benötigt werden. Wenn die Kontrolle dann am 5. Mai kommt, kann nur die Arbeitszeit bis zum 31. März kontrolliert werden. Wenn ein Arbeitnehmer jedoch nur einen Vertrag für wenige Monate hat, kann keine effektive Kontrolle erfolgen, wenn die letzten fünf Monate außer Betracht bleiben müssen.

Liebe Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, Sie kritisieren, dass wegen der peniblen Aufzeichnung von Arbeitszeiten auch geringste Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz dokumentiert werden. Genau das ist der Punkt: Sie greifen gar nicht das Mindestlohn-gesetz an, sondern das Arbeitszeitgesetz. Sie rufen hier zum Rechtsbruch auf, weil jetzt endlich Regelverstöße dokumentiert werden müssen. Wenn Sie das Arbeitszeit-gesetz aushebeln wollen, dann sagen Sie das doch klar und deutlich. Ich finde jedenfalls, das ist ein starkes Stück.

Ziel des Arbeitszeitgesetzes ist es, bei der Arbeitszeitgestaltung die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland zu ge-währleisten und dafür zu sorgen, dass der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als Tage der Arbeitsruhe zur seelischen Erholung der Arbeitnehmer genutzt werden. Das wollen Sie aushebeln. Aber ohne uns GRÜNE.

Auch mit meinem letzten Punkt möchte ich Sie davon überzeugen, dass die Dokumentationspflicht so wichtig ist. In vielen Branchen gelten Rahmen tarifverträge, in denen die Vergütung festgelegt wird. Das trifft auch für die Branchen zu, in denen be-sonders viele schwarze Schafe vermutet werden, die ihre Arbeitnehmer um den ihnen zustehenden Lohn betrügen. Natürlich hat ein Arbeitnehmer das Recht, seinen Lohn einzuklagen; aber in den Tarifverträgen stehen oft Ausschlussfristen für die Möglich-

keit einer gerichtlichen Klage. Sie beträgt oft nur wenige Monate. Ohne eine rechtzeitige Klage verfällt der Lohnanspruch. Diese Ausschlussfristen werden häufig von Arbeitnehmern übersehen; denn nach einer Kündigung wird normalerweise über Monate hinweg außergerichtlich zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern korrespondiert und dabei übersehen, dass die Ansprüche innerhalb der erwähnten Ausschlussfrist gerichtlich, also vor dem Arbeitsgericht, geltend gemacht werden müssen. Einen solchen Fall hat der SPD-Kollege angesprochen. Dabei geht es um Bosnier, die keinen Lohn bekommen haben.

Genau solchen Fällen schiebt das Mindestlohngesetz einen Riegel vor. Es sieht vor, dass zumindest der Anspruch auf Mindestlohn genau drei Jahre lang eingeklagt werden kann. Genau damit lassen sich schwarze Schafe leichter erwischen, und genau dafür brauchen wir in diesen Branchen Dokumentationspflichten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ansonsten gilt für mich das Gleiche wie heute Vormittag: Lassen wir doch einmal die zuständige Kontrollbehörde für Schwarzarbeit zwei Jahre lang dokumentieren, wie viele Verstöße gegen den Mindestlohn sie in ihrer Arbeitszeit gefunden hat. Wenn sie keine Verstöße aufdeckt und sich offensichtlich alle Arbeitgeber an ihre Pflicht halten, den Mindestlohn oder den Branchenlohn zu bezahlen, lasse ich mich gerne überzeugen und verzichte auf die Dokumentationspflichten. Aber bis dahin werde ich sie im Grundsatz im Landtag so lange verteidigen, wie Sie oder die CSU sie zum Thema machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Der Kollege Steiner hat eine Zwischenbemerkung.

Klaus Steiner (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin, Sie stellen die Kritik am Mindestlohn und der Dokumentationspflicht immer als unberechtigtes Gejam-

mer von irgendwelchen Unternehmern dar, die nur zu faul sind oder die Pflicht einfach nicht einhalten. Haben Sie schon einmal in einem mittelständischen oder in einem landwirtschaftlichen Betrieb gearbeitet, und wissen Sie, was das bedeutet?

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Oh!)

Ich frage Sie noch eines: Waren Sie schon einmal bei der Lebenshilfe, bei der Caritas oder bei der Diakonie? Gehen Sie dort einmal hin; dann werden Sie lernen, was hinter dem "Gejammer" eigentlich steht. Zum Teil ist die Betreuung von Behinderten durch Praktikanten gefährdet. So steht es in einem Schreiben der Lebenshilfe an mich. Gehen Sie einmal zu solchen Betrieben, auch zur Lebenshilfe und zur Caritas; dann werden Sie lernen, welches "Gejammer" von dort kommt.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Celina, bitte.

Kerstin Celina (GRÜNE): Lieber Herr Kollege, ich bin sozialpolitische Sprecherin der GRÜNEN. Caritas, Lebenshilfe und Diakonie können Sie jeweils als meine zweiten Vornamen sehen. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass ich dort noch nicht war.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Tun Sie doch nicht so, als ob nur die Schwarzen arbeiten würden. Sorry, auf der Grundlage werde ich nicht diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Jetzt hat der Kollege Aiwanger um das Wort gebeten.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute zu Recht schon den ganzen Tag über das Thema Mindestlohn, weil es bewegt. Vielleicht sind die Sichtweisen verschieden. Vielleicht denkt die SPD eher aus Sicht der industriellen Arbeitnehmerschaft und dergleichen mehr. Sie denken, Sie könnten hier die ganze Situation leichter regeln.

Wir FREIEN WÄHLER kommen vor allem aus dem mittelständischen Milieu und haben beispielsweise sehr viele Landwirte in unseren Reihen. Dort schlägt diese Thematik ganz anders auf. Meine Damen und Herren, es kann doch nicht ernst gemeint sein, wenn in einem bäuerlichen Familienbetrieb eine Dokumentation geführt werden muss, sodass zum Beispiel ein mithelfender Sohn von 25 Jahren aufschreiben muss, wann er in der Früh zu arbeiten beginnt, meinetwegen um 6.00 oder 7.00 Uhr; und nach zehn Stunden müsste er die Gabel oder Schaufel fallen lassen, also um 16.00 Uhr am Nachmittag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wenn die Ernte losgeht, dauern die Arbeitszeiten bis 22.00 Uhr. Dann müsste er sagen: Lieber Vater, du bist der Betriebsinhaber und darfst mit deinen 70 Jahren weiterarbeiten, bis du umfällst; ich bin dein Angestellter und muss nach zehn Stunden aufhören.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das hat doch mit dem Mindestlohn nichts zu tun, Herr Aiwanger!)

- Das betrifft das Thema Mindestlohn und das Arbeitszeitgesetz. - Genau solche Verhältnisse müssen an der Stelle infrage gestellt werden. Deshalb stellen wir FREIEN WÄHLER zumindest für Familienbetriebe den Mindestlohn infrage und sagen: Dort kann er nicht gelten. Man kann doch nicht für einen Bauernbuben mitschreiben müssen, wie viel er arbeitet, und am Nachmittag müsste er aufhören, und der Vater müsste ihm 8,50 Euro zahlen. Und er müsste einen Mietvertrag für die Übernachtung im elterlichen Haus abschließen, und vielleicht müsste er das Essen gegenrechnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, zu dieser Situation kommen wir. Solche Pläne liegen auf dem Tisch. Sie können doch nicht sagen, dass es nicht dazu kommen würde. Das gilt genauso in einem Dorfwirtshaus, in dem die Gastwirtfamilie mit Oma, Opa und Kin-

dern den Hof und das Wirtshaus bewirtschaftet. Sie sind jetzt mit dieser Thematik konfrontiert.

Ich sage Ihnen ganz klar: Wenn wir dieses Vorhaben durchexerzieren, machen wir den Mittelstand völlig platt. Was war denn immer die Stärke des Mittelstands gerade in Bayern? – Sie bestand darin, dass er auch in schwierigen Wirtschaftsphasen mit billigem eigenem Personal Durststrecken überwinden konnte. Wenn jetzt der Hofbauer, der Dorfwirt und der Metzger seinen Kindern 8,50 Euro zahlen muss, dann ist er pleite. Die Botschaft ist also ganz klar: Dieses Mindestlohnvorhaben wird zum Todesstoß für den Mittelstand. Ich appelliere an Sie: Bitte hauen Sie hier die Bremse rein! Stoppen Sie das Ding! Familienbetriebe dürfen von diesen Regelungen in keiner Form betroffen werden; sonst können wir die Wirtschaft hier in Bayern zusperren. Das sage ich ganz deutlich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Kollege Aiwanger, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): In ein paar Minuten, am Ende meiner Rede. Ich habe sowieso nicht mehr viel Zeit.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Jawohl, danke.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund appelliere ich an die CSU, Ihren Fehler zu erkennen und zu sagen: Okay, dieser Tausch gegen die Maut war wohl ein Blödsinn. - Herr Seehofer hat vor der Unterzeichnung des Koalitionsvertrags gesagt, er wird den Vertrag nur unterschreiben, wenn darin die Maut vorgesehen ist. Darauf ist die Maut hineingewürgt worden. Im Gegenzug hat er gesagt: Dann stimmen wir dem Mindestlohn zu und schauen hier nicht genau hin. – Drohen Sie hier wieder mit Koalitionsbruch! Ich empfehle Ihnen sogar:

Ziehen Sie es durch! Denn dort mit dabeizusitzen, können Sie sich sparen. – Bitte, jetzt Ihre Frage.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Noch erteile ich das Wort, Herr Aiwanger.

(Allgemeine Heiterkeit)

Jetzt hat der Kollege Roos sein Mikrofon freigeschaltet bekommen.

Bernhard Roos (SPD): Werte Frau Präsidentin, der Kollege Aiwanger hat heute so viele Funktionen inne, dass er hin und wieder durcheinanderkommt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Demgemäß ist er etwas über seine Kompetenz hinausgeschossen. – Genauso schießt er über die Thematik hinaus. Sie malen hier den Todesstoß für den Mittelstand, für bäuerliche Betriebe oder Handwerksbetriebe an die Wand, lieber Kollege, lieber Hubert. Das ist nicht nur überzogen, sondern das ist auch abstrus und abartig.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Das ist abartig und ein Affront gegenüber dem Können und der Kompetenz von Unternehmen, egal, ob sie bäuerlich, gewerblich, industriell oder sonst etwas sind. Sie können das, und wir trauen es ihnen auch zu. Deswegen die Frage: Haben Sie ernstlich die Absicht, in den nächsten Plenarsitzungen und auch in den Ausschusssitzungen immer wieder einen dieser unsäglichen Anträge einzubringen? Bitte schön!

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Mit Sicherheit; darauf können Sie wetten!

Bernhard Roos (SPD): Na wunderbar. Dann würde ich mich gerne exkulpieren; denn das geht langsam an mein Nervenkostüm.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Es ist Ziel der Übung, Sie hier weizuklopfen, sodass Sie Ihren Kollegen in Berlin sagen, dass diese Regelungen in der wirtschaftli-

chen Lebensrealität vor Ort massiv aufschlagen. Ich hoffe, dass diese Seite genau das tut.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zu mir kommen die Mittelständler und Landwirte und sagen: Das kann doch nicht euer Ernst sein, das ist doch Spaß. – So ist die DDR in Grund und Boden gewirtschaftet worden, und so werden wir die Bundesrepublik in Grund und Boden wirtschaften.

(Widerspruch bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte doch um etwas Ruhe.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wenn der Landwirt den Mindestlohn zahlen muss, wenn der Bauernsohn nach acht oder zehn Stunden die Schaufel fallen lassen muss, dann haben wir in zehn Jahren nur noch Großbetriebe, die einem Investor gehören und dessen Mitglieder in einer Gewerkschaft organisiert werden müssen, damit sie etwas zu essen bekommen. Da wollen Sie scheinbar hin, damit Sie an die mittelständische Klientel herankommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Heiterkeit bei Abgeordneten der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schreiten wir jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

(Unruhe)

- Ich bitte um etwas Ruhe, damit Sie auch wissen, worüber wir abstimmen. – Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/6434 – das ist der Antrag der FREIEN WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Zuruf von der SPD: Zu Recht!)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/6452. Das ist der Antrag der CSU-Fraktion. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich komme jetzt zum Tagesordnungspunkt 8 zurück. Es folgen die namentlichen Abstimmungen, die wir vorhin zurückgestellt haben. Die Anträge werden jetzt natürlich wieder getrennt; das ist ganz klar. - Ich rufe zunächst den Antrag der GRÜNEN auf, den wir in einfacher Abstimmung durchziehen können. Das ist der Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/6450. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die CSU. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/6433 ab. Das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Die Abstimmung erfolgt namentlich. Wir haben fünf Minuten Zeit. Den zweiten Dringlichkeitsantrag werde ich nachziehen. Nach den nächsten fünf Minuten haben wir dafür weitere drei Minuten. – Fünf Minuten. Die Abstimmung beginnt jetzt.

(Namentliche Abstimmung von 14.42 bis 14.47 Uhr)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir zählen jetzt außerhalb des Sitzungssaals aus. Die Abstimmung ist beendet.

(Unruhe)

Ich bitte einen Moment um Ihre Aufmerksamkeit, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können. - Ich lasse jetzt über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/6451

abstimmen. Das ist der Antrag der CSU-Fraktion. Ich eröffne jetzt die Abstimmung. Drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 14.47 bis 14.50 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Abstimmung ist geschlossen. Wir zählen außerhalb des Plenarsaals aus. Ich darf Sie jetzt bitten, wieder Platz zu nehmen. Wenn Sie sich unterhalten möchten, können Sie das draußen tun. Bitte nehmen Sie jetzt wieder Platz.